

Euro-Office Infodienst

12.07.2023

An: Landkreis Heidekreis - Herr Bartens
Von: MCON - Kathrin Meemken

Sonderprogramm für Kulturveranstaltungen gestartet

Überblick

Antragsfrist:	spätestens 30. Juni 2024
Antragsberechtigte:	Veranstaltende von Kulturveranstaltungen
Zuwendungsgeber:	Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK)
Thema:	Kultur- und Veranstaltungsbranche / Wirtschaftlichkeitshilfe / Energiekrise
Verteiler:	Kultur

Sehr geehrter Herr Bartens!

Das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat im aktuellen Nds. Ministerialblatt die **Richtlinie über die Gewährung von Hilfen für Veranstalter von Kulturveranstaltungen (Sonderprogramm für Kulturveranstaltungen)** veröffentlicht (s. Vorankündigung vom 15.06.2023).

Anträge können bis spätestens zum **30. Juni 2024** ausschließlich digital (über die [IT-Plattform](#)) gestellt werden. Ziel des Sonderprogramms ist es, Härten für Kulturveranstalter auszugleichen und Veranstalter für Schäden, die aufgrund volatilen Nachfrageverhaltens des Publikums und Minderauslastungen entstehen, zu entschädigen.

Nachfolgend finden Sie die wesentlichen Fördereckpunkte:

- **Antragsberechtigte:** Veranstalter, die das wirtschaftliche und organisatorische Risiko einer Kulturveranstaltung tragen, unabhängig von ihrer Rechtsform
- **Fördergegenstand:** Bezuschussung zur Einnahmelücke für Kulturveranstaltungen mit kostenpflichtigem Eintritt, die im Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2023 mit bis zu 20.000 geplanten Teilnehmenden stattgefunden haben bzw. stattfinden werden
- **Förderfähige Kulturveranstaltungen:** u. a. Aufführungen der darstellenden Künste, Konzerte/Livemusikveranstaltungen, Vorführungen in den Bereichen Film und Medien einschl. Kinos und Freiluftfilmvorführungen, Lesungen – siehe Seite 8 der [FAQ-Liste](#)
- **Förderhöhe:** Erstattung i. H. v. 90 % der Einnahmelücke, jedoch
 - max. 4.000 Tickets
 - mind. 1.000 Euro und max. 200.000 Euro pro Antrag bzw. max. 500.000 Euro pro zeitraumbezogenen Antrag (bei mehr als fünf Mal pro Monat gleiche oder ähnliche Veranstaltungen in derselben Veranstaltungsstätte) sowie
 - insgesamt max. 1 Mio. Euro pro Unternehmen bzw. Antragsteller und Jahr
- **Einbezogen werden muss** bei Beantragung einer Förderung von 100.000 Euro oder mehr ein prüfender Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer)
- **Antragsverfahren:**
 - Registrierung der Veranstaltung spätestens am Tag vor Durchführung über die o. g. IT-Plattform (**Hinweis:** Für eine Übergangszeit bis zum 15.08.2023 ist eine rückwirkende Registrierung für Januar bis Juli 2023 möglich.)
 - Antragstellung spätestens bis 6 Monate nach dem Termin der (letzten im Antrag registrierten) Veranstaltung über die IT-Plattform (**Ausnahme:** spätestens bis zum 31.01.2024 bei Veranstaltungen, die vor dem 15.08.2023 stattgefunden haben)

- Beihilferechtliche Grundlage: Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), insbesondere Artikel 53
- Zu beachten: Zuwendungen und Billigkeitsleistungen der EU, des Bundes, des Landes und der Kommunen sind vorrangig zu beantragen.

Details zum Sonderprogramm entnehmen Sie bei Interesse der beigefügten Richtlinie, den Vollzugshinweisen und der FAQ-Liste.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie die zuständigen Ansprechpersonen bei der *NBank* per E-Mail:
kulturfonds@nbank.de

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
MCON
Kathrin Meemken